

Umwelt- und Raumplanung

ZWB 24 0412

19.08.2025

Kartierbericht

Brutvögel

Bebauungsplan „Erweiterung Mineral-
quelle an der Sprudelstraße“

Bad Brambacher Mineralquellen GmbH &
Co. Betriebs KG
Sprudelstraße 30
08648 Bad Brambach
www.bad-brambacher.de

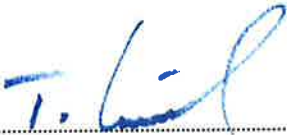


Kartierbericht

Brutvögel

Bebauungsplan „Erweiterung Mineralquellen an der Sprudelstraße“

Objekt	Standort der Bad Brambacher Mineralquellen in der Sprudelstraße Bad Brambach
Lage	Freistaat Sachsen Vogtlandkreis Gemeinde Bad Brambach
Auftraggeber	Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. KG Sprudelstraße 30 08648 Bad Brambach Internet: www.bad-brambacher.de
Auftragnehmer	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Am Brauhaus 12, 01099 Dresden Telefon: +49(0)351 6587 78-0 Fax: +49(0)351 6587 78-30 E-Mail: info@gub-dresden.de Internet: www.gub-ing.de
Bearbeiter	Thomas Hösel, M.Sc.
Projekt-Nr.	ZWB 24 0412
Datum	19.08.2025



T. Hösel, M.Sc.
Fachbereichsleiter



T. Höhn, M.Sc.
Projektingenieurin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
Anlagenverzeichnis	
Arbeitsunterlagen	
1	
Veranlassung und Aufgabenstellung	5
2	
Methodik	6
2.1	
Termine	6
2.2	
Methodik der Erfassung und Auswertung	6
3	
Ergebnisse	8
4	
Fazit	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Begehungen	6
Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet und ihr Status	8

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Brutvogelkartierung M 1: 5 000
----------	-----------------------------------

Arbeitsunterlagen

- [U 1] Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen.
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
(<https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.htm>) abgerufen am 24.06.2025
- [U 2] Südbeck, P. et al (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. KG strebt die Erweiterung ihres Firmengeländes an der Sprudelstraße in Bad Brambach an. Das bisherige Betriebsgelände hat eine Größe von 5,2 ha, der aufzustellende Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von 13,0 ha.

Das Erweiterungskonzept intendiert den Neubau einer Logistikhalle sowie die Generierung logistischer Freiflächen. Weitere Bestandteile der Konzeption sind die Errichtung Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie die Schaffung von Stellflächen für die Belegschaft und für Kunden- LKW. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen ebenfalls auf Teilen dieser Flurstücke umgesetzt werden. Dazu sollen im Wesentlichen Ackerflächen in Anspruch genommen werden, die sich östlich an den bestehenden Betriebsstandort anschließen.

Das Plangebiet umfasst auch Flächen auf der dem Produktionsstandort gegenüberliegenden Straßenseite der Sprudelstraße. Diese Ackerflächen sind für Mitarbeiterparkplätze und Kunden- LKW vorgesehen.

Für die Abhandlung des besonderen Artenschutzes gemäß §44/45 BNatSchG im Rahmen der Bauleitplanung sind artenschutzrechtliche Prüfungen erforderlich. Dafür wurden als Grundlage im Frühjahr/Frühsummer 2025 faunistische Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasste den gesamten B-Planbereich sowie einen Puffer von 50 m um dessen Grenze.

2 Methodik

2.1 Termine

Das Untersuchungsgebiet wurde an den in Tabelle 1 aufgeführten Terminen begangen und die relevanten Beobachtungen der Avifauna dokumentiert.

Tabelle 1: Termine der Begehungen

Datum	Begehung	Temperatur [°C]	Wind [bft]	Bedeckungsgrad	Niederschlag
24.03.2025	Brutvögel T 1/6 morgens	6	0 - 1	8/8	-
07.04.2025	Brutvögel T 2/6 abends	7	1	6/8	-
29.04.2025	Brutvögel T 3/6 morgens	3 - 4	0	0/8	-
13.05.2025	Brutvögel T 4/6 morgens	10	0	0/8	-
05.06.2025	Brutvögel T 5/6 morgens	17	0	4/8	-
26.06.2025	Brutvögel T 6/6 morgens	16 -21	1	3/8 - 5/8	-

2.2 Methodik der Erfassung und Auswertung

Im Rahmen der Erfassung wurden sämtliche Vogelarten, die gesichtet oder verhört wurden, aufgenommen. Es wurde grundsätzlich auf alle revieranzeigenden Merkmale wie Gesang, Nestbau, Futtertragen, Verleiten, Eierschalen, besetzte Nester u.ä. geachtet und darauf aufbauend entsprechende Brutzeitcodes vergeben. Für Eulen und Käuze und andere dämmerungs- und nachtaktive Arten wurden während der Abendbegehung im April spezielle Klangattrappen als Hilfsmittel zur Erfassung eingesetzt. Die visuelle Nachsuche erfolgte mit einem Fernglas.

Besonderer Wert wurde auf die Flächen gelegt, die anhand ihrer Biotopstruktur Rückschlüsse auf das Vorkommen von Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung zulassen bzw. grundsätzlich jene Arten, die von dem geplanten Vorhaben am ehesten betroffen sein werden. In vorliegendem Fall waren das vor allem Bodenbrüter des Offenlandes

Bei der Auswahl der Erfassungstermine wurde auf Witterungsbedingungen ohne stärkeren Wind und möglichst wenig Niederschlag geachtet.

Die Einordnung als Brutvogel erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards der Brutvogelerfassung nach Südbeck et al. [U 2].

Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung gemäß [U 1] wurden halbquantitativ erfasst, das heißt sie wurden in die Gesamtartenliste aufgenommen, aber Brutplätze oder Reviere wurden nicht räumlich verortet. Für Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung wurden Reviere/Brutplätze räumlich abgegrenzt und in der Auswertung die wahrscheinlichen Reviermittelpunkte

ermittelt und kartografisch dargestellt. Für Arten mit großem Raumanspruch wie dem Schwarzspecht wurden die Einzelnachweise in der Karte verortet.

Alle Arten mit Brutverdacht werden grundsätzlich dem Brutbestand zugeordnet.

3 Ergebnisse

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Kartierung zur Erfassung der Brutvögel dargestellt. Dabei wird zwischen Brutvögeln (B), Vögeln mit Brutverdacht (BV), Einzelnachweisen ohne Brutbezug (EN), Nahrungsgästen (NG) und Überfliegern (ÜF) oder Durchzüglern (D) unterschieden. In der Tabelle ist der jeweils höchste Status angegeben.

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet und ihr Status

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL SN	BNat SchG	VS-RL	Status	Brutpaare/Reviere	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§		B	2	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	§		B	2	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	§		B	2	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	§		B	1 - 2	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§		B	3	
Buntspecht	<i>Dendrochops major</i>	*	*	§		B	1	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	V	§		B	2	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	§		B	4 - 6	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia corvirostra</i>	*	*	§		B	1	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	V	§		B	1	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	§		B	1	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	§		B	2	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	§		B	1	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§		B	2	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	V	§		B	2 - 3	
Kleiber	<i>Sitta euopaea</i>	*	*	§		B	1	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§		B	3	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	§§		NG	-	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	§		B	2	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§		B	2	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3	§		NG	-	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL SN	BNat SchG	VS-RL	Status	Brutpaare/Reviere	Bemerkung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§		B	2	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§	I	BV	(1)	Ggf. sich überschneidende Reviere
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§		B	2	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	§		B	2	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	§		B	2	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	§		B	1	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	§§		NG	-	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§		B	1	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	§		B	1	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§		B	1	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§		B	2	

RL SN/D - Rote Liste Sachsen/Deutschland:

R - extrem selten

1 - vom Aussterben bedroht

2 - stark gefährdet

3 - gefährdet

V - Vorwarnliste

fett: hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung

B - Brutvogel

BV/pBV - Brutverdacht/ potentieller Brutvogel

EN - Einzelnachweis

NG - Nahrungsgast

D - Durchzügler

Ü - Überflieger

Auf dem oder nah am Boden brütende Art

§ - besonders geschützt n. BArtSchVO

§§ - streng geschützt n. BArtSchVO

VS-RL: Vogelschutzrichtlinie Anhang

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden insgesamt 32 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Von diesen treten 29 als Brutvögel auf. Davon wiederum brüten 5 auf dem Boden oder nah am Boden. Darunter befindet sich mit der Feldlerche eine Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung gemäß der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG [U 1].

Davon sind 16 von hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung gemäß dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) [U 1].

Die Nachweise der Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung werden im Folgenden kurz erläutert. Nachweispunkte der Brutvögel bzw. ermittelte Reviere sind in Anlage 1 kartografisch dargestellt. Für Nahrungsgäste oder Durchzügler erfolgt nur eine textliche Anmerkung.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche war die einzige Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, die im Untersuchungsgebiet bzw. im unmittelbar betroffenen Bereich als Brutvogel angetroffen wurde. Sie tritt mit 4 bis 6 Revieren auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Betriebsgeländes sowie südlich der Sprudelstraße auf und hat ihre mutmaßlichen Reviermittelpunkte auf jenen Flächen, die etwas weniger Hangneigung aufwiesen. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sehr wahrscheinlich im Laufe des Frühjahrs zu Revierschiebungen, neuen Revieren und Zweitbruten gekommen ist, wurde der Erfassungs- bzw. Wertungszeitraum auf 5 Wochen zwischen Ende März Ende April begrenzt und die dort vorgefundenen Reviere dokumentiert.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mäusebussarde wurden an mehreren Erfassungsterminen nachgewiesen. Sie nutzten regelmäßig das die Ackerflächen im Untersuchungsgebiet als Überfluggebiet, zum Thermikreisen und zur Nahrungssuche. Hinweise auf eine Brut bestehen nicht.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rauchschwalben traten nur als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet auf. Mutmaßliche Brutplätze liegen in den Siedlungsbereichen der weiteren Umgebung.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist sehr wahrscheinlich Brutvogel im ausgedehnten Waldgebiet nördlich des Betriebsgeländes. Dort gelangen mehrere Nachweise rufender Tiere und dort sind entsprechende Baumhöhlen als Brut- oder Ruhestätten vorhanden. Im B-Plangebiet selbst sind keine geeigneten Strukturen vorhanden. Das Gebiet dürfte aber als Nahrungs- und Streifgebiet dienen.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Turmfalken wurden vereinzelt jagend im Untersuchungsgebiet festgestellt. Hinweise auf Bruttätigkeiten bestehen nicht und sind aufgrund der vorhandenen Strukturen auch nicht zu erwarten.

4 Fazit

Die einzige vom Vorhaben betroffene Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, die direkt vom Vorhaben betroffen sein wird, ist die Feldlerche. Der Verlust der betroffenen Brutplätze ist durch geeignete CEF-Maßnahmen wie z.B. Feldlerchenfenster auszugleichen.

Des Weiteren müssen diverse Vermeidungsmaßnahmen für alle anderen Vogelarten umgesetzt werden (u.a. Bauzeitenregelung, Ökologische Baubegleitung), die sicherstellen, dass die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden.